

## **PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 31. Mai 2023**

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn GROMMES Herbert, Bürgermeister, Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er) Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

### **Allgemeines**

#### **1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2023. Genehmigung.**

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

### **Öffentliche Arbeiten und Aufträge**

#### **2. Abriss und Neubau der Gemeindeschule in Emmels. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Bezuschussung im Rahmen des Infrastrukturplans 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 36 und 81, § 2, Absatz 1, 1.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere Titel 2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 22.05.2023;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Arbeiten auf 4.360.426,15 € (MwSt. inbegriffen), zuzüglich Honorarkosten in Höhe von etwa 355.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2023 unter Artikel 722/722-52 eingetragen sind und gegebenenfalls anzupassen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 15 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (Herr JOUSTEN Klaus) und 5 Enthaltungen (Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Abriss und Neubau der Gemeindeschule in Emmels.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 4.360.426,15 € (MwSt. inbegriffen), zuzüglich Honorarkosten in Höhe von etwa 355.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2023 unter Artikel 722/722-52 eingetragen und gegebenenfalls anzupassen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels offenem Verfahren (einziges Vergabekriterium ist der Preis) vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen Vertragsklauseln und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 7: Vorliegender Beschluss wird unter Beifügung aller entsprechenden Unterlagen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Beantragung der Zuschüsse im Rahmen des Infrastrukturplans 2023 zugestellt.

### **Immobilienangelegenheiten**

#### **3. Erwerb von Trennstücken aus den Parzellen Gemarkung 6/Recht, Flur Q, Nummer 25A und 25B gelegen in Recht, Zum Ortwald.**

Der Stadtrat:

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Sankt Vith in Zusammenarbeit mit der AIDE in Recht, Zum Ortwald, ein Projekt zum Verlegen einer Kanalisation und Erneuerung der Straße beschlossen hat;

Aufgrund der Einverständniserklärung des Herrn Marc LORCH, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zur Kaiserbaracke, Recht, 150, Eigentümer der Parzelle Gemarkung 6/Recht, Flur D, Nummer 25A;

Aufgrund der Verkaufsversprechen des Herrn Ingo LORCH, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zum Ortwald, Recht, 4, der Frau Christiana MEYER, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zum Ortwald, Recht, 2 sowie des vorgenannten Herrn Marc LORCH, Eigentümer der Parzelle Gemarkung 6/Recht, Flur D, Nummer 25B;

In Anbetracht des beiliegenden Katasterplans;

In Anbetracht des Sektorenplans, laut welchem sich die Trennstücke im Wohngebiet mit ländlichem Charakter befinden;

In Anbetracht der Abschätzung des Kommissars des Immobilienerwerbskomitees Luc FRANK vom 18.10.2022, laut welchem der Wert der Trennstücke auf 85,00 €/m<sup>2</sup> abgeschätzt wird;

In Anbetracht des Vermessungsplans der Gesellschaft JML LACASSE-MONFORT PGmbH vom 12.01.2023 laut welchem die zu kaufenden Trennstücke eine Größe von 5 beziehungsweise 1 Quadratmeter aufweisen;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2023 unter Artikel 421/711-58 eingetragen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Trennstücke mit der reservierten Katasterbezeichnung Gemarkung 6/Recht, Flur Q, Nummer 25E mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> laut Vermessungsplan der Gesellschaft JML LACASSE-MONFORT PGmbH vom 12.01.2023, Eigentum des Herrn Marc LORCH, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zur Kaiserbaracke, Recht, 150, sowie Nummer 25F mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> laut vorgenanntem Vermessungsplan, Eigentum des Herrn Ingo LORCH, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zum Ortwald, Recht, 4, der Frau Christiana MEYER, wohnhaft in 4780 Sankt Vith, Zum Ortwald, Recht, 2 sowie des vorgenannten Herrn Marc LORCH, zum Zweck des öffentlichen Nutzens und zum Kaufpreis von 425,00 € beziehungsweise 85,00 € zu erwerben.

Artikel 2: Die unter Artikel 1 genannten Trennstücke ins öffentliche Eigentum einzuverleihen.

Artikel 3: Dass alle mit diesem Kauf verbundenen Kosten zu Lasten der Gemeinde Sankt Vith sind.

4. Verkauf einer Parzelle katastriert Gemarkung 5/Crombach, Flur G, Nummer 17F11, gelegen Rodter Heide an die Genossenschaft ORES. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Erbpachtvertrages zwischen der Stadt Sankt Vith und der Aktiengesellschaft "UNERG" vor dem Notar Louis DOUTRELEPONT vom 25.09.1989;

Aufgrund der Erweiterung des Erbpachtvertrages zwischen der Stadt Sankt Vith und der Aktiengesellschaft "ELEKTRABEL" vom 03.08.1995 vor dem Notar Edgar HUPPERTZ, endend am 31.12.2021;

In Anbetracht der Tatsache, dass eine der Parzellen, welche durch den vorgenannten Erbpachtvertrag verpachtet wurden, durch die Genossenschaft ORES beansprucht wird, und zwar nur die Parzelle, katastriert Gemarkung 5/Crombach, Flur G, Nr. 17F11 mit einer Fläche von 87 m<sup>2</sup>;

In Anbetracht der Tatsache, dass sich auf dieser Parzelle eine Stromkabine befindet;

Aufgrund des Vorschlags des Gemeindegremiums vom 28.02.2023 vorgenannte Parzelle an die Genossenschaft ORES zu einem Preis in Höhe von 40,00 €/m<sup>2</sup> unter Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates zu verkaufen;

Aufgrund der E-Mail vom 07.03.2023, mit welchem die Genossenschaft ORES sein prinzipielles Einverständnis zum Kauf der vorgenannten Parzelle gibt;

In Erwägung dessen, dass der zuständige Ausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 21.03.2023 die Akte behandelt hat;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2023 vorgenannte Parzelle prinzipiell zu verkaufen;

In Anbetracht der Tatsache, dass keine Einsprüche hinsichtlich des Untersuchungsverfahrens eingegangen sind;

In Anbetracht des Lageplans;

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem Verkauf der Parzelle katastriert Gemarkung 5/Crombach, Flur D, Nummer 17F11, gelegen Rodter Heide mit einer Fläche von 87 m<sup>2</sup> an die Genossenschaft ORES mit Sitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Marmoz, 14, zum Preis von (87 m<sup>2</sup> x 40,00 €/m<sup>2</sup>) 3.480,00 € definitiv zuzustimmen.

Artikel 2: Dass alle durch diese Geländetransaktion anfallenden Kosten zu Lasten des Erwerbers sind.

5. Verkauf eines Trennstücks aus der Parzelle Gemarkung 5/Crombach, Flur D, Nummer 271F2, gelegen in Emmels, Schulstraße an die Genossenschaft ORES für den Bau einer Trafostation. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages der Genossenschaft ORES mit Sitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Marmoz, 14, vom 16.01.2023, auf Erwerb eines Trennstücks aus der Parzelle katastriert Gemarkung 5/Crombach, Flur D, Nummer 271F2 gelegen in Emmels, Schulstraße, für den Bau einer Trafostation;

In Anbetracht des Vermessungsplanes, welcher durch die Gemeindeverwaltung Sankt Vith am 21.11.2022 aufgemessen und gezeichnet wurde sowie durch den vereidigten Landmesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld unterzeichnet wurde, laut welchem die zu verkaufende Fläche 28 m<sup>2</sup> aufweist;

Aufgrund des Vorschlages des Gemeindegremiums vom 13.02.2023 vorgenanntes Trennstück zu einem Preis in Höhe von 80,00 €/m<sup>2</sup> unter Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates zu verkaufen;

Aufgrund E-Mail vom 17.02.2023, mit welcher die Genossenschaft ORES dem Vorschlag zustimmt;

In Erwägung dessen, dass der zuständige Ausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 21.03.2023 die Akte behandelt hat;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2023 vorgenannte Parzelle prinzipiell zu verkaufen;

In Anbetracht der Tatsache, dass keine Einsprüche hinsichtlich des Untersuchungsverfahrens eingegangen sind;

In Anbetracht des Lageplans;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem Verkauf eines Trennstücks aus der Parzelle katastriert Gemarkung 5/Crombach, Flur D, Nummer 271F2 gelegen in Emmels, Schulstraße mit einer vermessenen Fläche von 28 m<sup>2</sup>, so wie diese auf dem Vermessungsplan, welcher durch die Gemeindeverwaltung Sankt Vith am 21.11.2022 aufgemessen und gezeichnet wurde sowie durch den vereidigten Landmesser Guido FAYMONVILLE aus Honsfeld unterzeichnet wurde, in Gelb markiert ist, an die Genossenschaft ORES mit Sitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Marmoz, 14, für den Bau einer Trafostation zum Gesamtpreis von (28 m<sup>2</sup> x 80,00 €/m<sup>2</sup>) 2.240,00 € definitiv zuzustimmen.

Artikel 2: Dass alle durch diese Geländetransaktion anfallenden Kosten zu Lasten des Erwerbers sind.

### **Verschiedenes**

6. Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Soziales für eine Installation einer Fotovoltaik-Anlage auf einem Gebäude, deren Eigentümer oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass zur Bezuschussung der VoGs in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Soziales für eine Installation einer Fotovoltaik-Anlage auf einem Gebäude, deren Eigentümer oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden, eine Regelung festgelegt werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im zuständigen Ausschuss;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Für alle VoGs, die eine Fotovoltaik-Anlage auf einem Gebäude, deren Eigentümer oder deren Mieter/Nutzer sie sind, installieren möchten, gilt nachstehende Regelung.

Diese Installation wird seitens der Gemeinde ab dem 01.01.2023 nur dann bezuschusst, wenn

1. das Gebäude sich in der Gemeinde Sankt Vith befindet;
2. ein entsprechender Antrag seitens der VoG (welche hauptverantwortlich für die Immobilie/den Immobilienkomplex ist) an das Gemeindegremium gerichtet worden ist, mit einer Rechnung und dem diesbezüglichen Zahlungsbeleg;

Artikel 2: Bei jedem Antrag entscheidet der Stadtrat über die Bezuschussung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Der Stadtrat kann der VoG einmalig eine Prämie von 250,00 €/installiertem kWp (Kilowatt-Peak) begrenzt auf einen Höchstbetrag von 2.500,00 € (10 kWp) gewähren. Pro Gebäude wird nur eine Fotovoltaik-Installation bezuschusst.

Artikel 3: Die Auszahlung des Gemeindegremiums erfolgt nach Vorlage einer Rechnung und dem diesbezüglichen Zahlungsbeleg.

Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit der ausgestellten Rechnung, da bei Nachweis von Unregelmäßigkeiten der Zuschuss wieder an die Gemeinde zurückzuerstatten ist.

7. VIVIAS - Interkommunale Eifel - Erste Generalversammlung 2023. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Einberufung zur ersten Generalversammlung am Montag, dem 19. Juni 2023, um 20:00 Uhr im Wohn- und Pflegezentrum Sankt Vith - Kellersaal Etage -1, Klosterstraße, 9/B, 4780 Sankt Vith;

In Anbetracht der Statuten der VIVIAS - Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 19. Juni 2023 der VIVIAS – Interkommunale Eifel mit nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.12.2022 mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
2. Feststellung des Mandates von Herrn Daniel FRANZEN für die Gemeinde Bütgenbach als Ersatz von Herrn PAUELS Hermann-Joseph mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
4. Kenntnisaufnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2022 mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
5. Entlastung des Verwaltungsrates mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.
6. Entlastung des Kommissar-Revisors mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ, Herrn Herbert GROMMES, Frau Jennifer OTTEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

8. Interkommunale IDELUX - Sektor Umwelt - Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zu den Tagesordnungen.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt;

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 21. Juni 2023, um 10:00 Uhr, im Hotel VAN DER VALK, Route de Longwy, 596, 6700 Arlon;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2023 der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt zu genehmigen.

Ordentliche Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 21.12.2022
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes des Geschäftsjahres 2022
3. Berichte des Verwaltungsrats: besonderer Beteiligungsbericht, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, Jahresbericht über die Vergütung des Verwaltungsrates
4. Bericht des Prüfungsausschusses (Revisore)
5. Genehmigung des Jahresabschlussberichtes des Geschäftsjahres 2022
6. Genehmigung des Gewinnverwendungsvorschlags (Geschäftsjahr 2022)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals am 31.12.2022 gemäß Artikel 15 der Satzungen
8. Konsolidierter Jahresabschluss der Gruppe der Interkommunalen IDELUX Développement, IDELUX Eau, IDELUX Environnement, IDELUX Finances und IDELUX - Projets publics - Informationen
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
10. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums (Geschäftsjahr 2022)
11. Ersatz eines zurückgetretenen Verwaltungsratsmitgliedes
12. Verschiedenes

#### Außerordentliche Tagesordnung

1. Änderungen der Satzung - Beschluss zur Fusion und Übertragung von Anteilen
2. Verschiedenes

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn René HOFFMANN, Herrn Jürgen SCHLABERTZ, Frau Margret SCHMITZ und Herrn Leo KREINS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

#### 9. Interkommunale FINOST - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen FINOST;  
 In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 13. Juni 2023, um 19:00 Uhr, im "Atelier", Hütte, 64 in Eupen;  
 In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen FINOST;  
 In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;  
 In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2023 der Interkommunalen FINOST zu genehmigen.

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen.
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen.
3. Bericht des Rechnungsprüfers.
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2022, Anlagen und Gewinnzuteilung.
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022.
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022.
7. Neowal sc: Gründung und Beteiligung.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

10. Interkommunale ORES Assets - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Einberufung vom 11. Mai 2023 zur Generalversammlung am Donnerstag, dem 15. Juni 2023, um 10:30 Uhr, im Kino IMAGIX, Boulevard André Delvaux, 1 in 7000 Mons;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

In Anbetracht der Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 15. Juni 2023 der Interkommunalen ORES Assets zu genehmigen.

1. Jahresbericht 2022 - einschließlich des Vergütungsberichtes.
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022:
  - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
  - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
  - Genehmigung der statuarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung.
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022.
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022.
5. Statutarische Ernennungen.

Die Gemeinde Sankt Vith erkennt an, alle Unterlagen, die im Rahmen dieser Entscheidung zur Verfügung gestellt werden mussten, zur Kenntnis genommen zu haben.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Erik SOLHEID und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

11. Interkommunale SPI - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 18:00 Uhr im Saal "SALLE MILLAU" - Bâtiment du GENIE CIVIL - VAL BENOIT, Quai Banning, 6 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Unterlagen zur Tagesordnung in digitaler Fassung über die Internetseite <https://sol.spi.be/ag221220> verfügbar sind;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2023 der Interkommunalen SPI zu genehmigen.

Ordentliche Generalversammlung:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 (Anhang 1) umfassend:
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
  - Bilanzen pro Sektoren;
  - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigelegt sind;
  - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2022;
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, für welche alle allgemeinen Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten.
2. Bericht des Kommissars.
3. Entlastung der Verwaltungsmitglieder.
4. Entlastung des Kommissars.
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls).
6. Schulung der Verwalter im Jahr 2022 (Anhang 2).
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022.
8. Mind It, die neue Plattform von SPI für die Entscheidungshilfe ihrer Partner. Präsentation der verfügbaren Funktionalitäten und Lösungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Erik SOLHEID und Herrn Werner HENKES bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

## 12. Interkommunale AIDE - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 18:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Kläranlage von Lüttich-Oupeye, Rue Voie de Liège, 40, 4681 Hermalle-sous-Argenteau;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen AIDE;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2023 der Interkommunalen AIDE mit nachstehend



angegebenen Mehrheiten zu genehmigen.

#### Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung:

1. Genehmigung der Protokolle der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 und der strategischen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2022.
2. Genehmigung des strategischen Plans 2023-2025.
3. Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnungen eines jeden Verwaltungsorgans und Genehmigung der deontologischen und ethischen Regeln, die der Geschäftsordnung eines jeden Organs beizufügen sind.
4. Rücktritt und Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern und eines Beobachters.
5. Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsorgane auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 3. April 2023.
6. Jahresbericht über die Pflicht zur Fortbildung von Vorstandsmitgliedern.
7. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Führungsorgane und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.
8. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der Folgendes umfasst:
  - a) Tätigkeitsbericht
  - b) Lagebericht
  - c) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
  - d) Verwendung des Ergebnisses
  - e) Besonderer Bericht über die Finanzbeteiligungen
  - f) Jahresbericht über die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung
  - g) Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
  - h) Bericht des Abschlussprüfers
9. Zeichnungen für C2-Kapital im Rahmen von Kanalisationsverträgen und Zonenverträgen.
10. Entlastung des Revisionskommissars.
11. Entlastung der Direktoren.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Frau Christine SCHLECK, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Gregor FRECHES zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

#### **Finanzen**

13. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2023 an die Jugendinformation Ostbelgien und an das Jugendbüro (Offene Jugendarbeit Sankt Vith).

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 14. Dezember 2021 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abänderung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit;

Aufgrund dessen, dass sich die Gemeinde Sankt Vith ab dem 01.01.2022 gemäß Artikel 21 § 2 des Dekretes vom 14.12.2021 an der Jugendinformation mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 1,20 € pro Jugendlichen zwischen 10 und 30 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde beteiligen muss;

Aufgrund dessen, dass sich die Gemeinde Sankt Vith ab dem 01.01.2022 gemäß Artikel 28 § 2 des Dekretes vom 14.12.2021 an der offenen Jugendarbeit mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 4,00 € pro Jugendlichen zwischen 10 und 30 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde beteiligen muss;

Aufgrund dessen, dass die Jugendinformation Ostbelgien (Träger der Jugendinfo) 2 Standorte hat und zwar Jugendinfo Sankt Vith, Vennbahnstraße, 4/5, 4780 Sankt Vith und Jugendinfo Eupen, Gosperstraße, 24, 4700 Eupen;

Aufgrund dessen, dass das Jugendbüro Träger der offenen Jugendarbeit Sankt Vith (abgekürzt: OJA Sankt Vith) ist;

In Erwägung dessen, dass die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse unmittelbar an die

Träger erfolgen soll;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2023 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 761002/332-02 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € und unter der Artikelnummer 761003/332-02 ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.07.2013 gemäß dem alle durch die Gemeinde bezuschussten Organisationen und Vereine, deren Jahreszuschuss unter 10.000,00 € liegt, von der Hinterlegung ihres Haushaltes, Jahresabschlussberichtes sowie der Belegstücke über die Ausgaben befreit sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Jugendinformation Ostbelgien für das Rechnungsjahr 2023 einen Funktionszuschuss in Höhe von 2.881,20 € aus dem Haushaltsposten 761002/332-02 gemäß Artikel 21 § 2 des Dekretes vom 14.12.2021 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewähren.

Artikel 2: Dem Jugendbüro für das Rechnungsjahr 2023 einen Funktionszuschuss in Höhe von 9.604,00 € aus dem Haushaltsposten 761003/332-02 gemäß Artikel 28 § 2 des Dekretes vom 14.12.2021 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewähren.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Jugendinformation Ostbelgien, an das Jugendbüro und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

14. WFG Ostbelgien VoG - Gutheißung und Unterstützung des LEADER-Antrags der lokalen Aktionsgruppe (LAG) "100 Dörfer - 1 Zukunft" für die Förderperiode 2023-2027.

Der Stadtrat:

In Anbetracht des Beschlusses des Stadtrates vom 30. November 2022, die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) für die Förderperiode 2023-2027 für das Gebiet der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und Sankt Vith zu unterstützen;

In Erwägung dessen

- des im September 2022 durch Regierung der Wallonischen Region veröffentlichten Aufrufs zur Ernennung von 20 Lokalen Aktionsgruppen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027;
- des seit Oktober 2022 durchgeführten Beteiligungsprozesse und der im Rahmen des Vorprojektaufrufs von Bürgern und lokalen Organisationen erhaltenen Projektideen und Projektvorschläge;
- der am 01.03.2023 erfolgten Auswahl der LEADER-Projekte sowie der einstimmigen Genehmigung des LEADER-Antrags durch die Generalversammlung der Lokalen Aktionsgruppe "100 Dörfer - 1 Zukunft";
- der Vorgabe von Seiten der Wallonischen Region, dass die Lokale Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) ebenfalls einer Genehmigung durch die Gemeindegremien und die Gemeinderäte des LAG-Gebietes bedarf;
- der zugestellten Unterlagen in Bezug auf die besagte LEADER-Kandidatur der LAG "100 Dörfer - 1 Zukunft" für die Förderperiode 2023-2027;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. April 2023;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den durch die WFG Ostbelgien erstellten und folgende 11 Projekte beinhaltenden LEADER-Antrag der Lokalen Aktionsgruppe "100 Dörfer - 1 Zukunft" (der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und Sankt Vith) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1.784.000,00 € zu genehmigen:

- Umdenken und Verbesserung der Mobilität in der belgischen Eifel (Fahrmit und Courant d'air) - *Repenser et améliorer la mobilité dans l'Eifel belge*;
- Nachhaltige Gestaltung von Wohnraum (WFG) - *Conception durable des espaces de logement*;
- Touristische Routen erleben (TAO) - *Découverte des itinéraires touristiques*;

- Studie: Analyse der Chancen und Herausforderungen der Wirtschaftsregion "Ostbelgien" (Kooperationsprojekt mit der LAG ZWG) (WFG) - *Étude : Analyse des chances et défis de la région économique « Ostbelgien » (Kooperationsprojekt)*;
- Fotovoltaik-Freiflächenanlagen, die lokale Landschafts-, Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigen. (Naturpark Hohes Venn-Eifel und Courant d'air) - *Installations photovoltaïques au sol respectueuses des aspects paysagers, environnementaux et sociaux locaux*;
- LEADER in Ostbelgien- Kommunikation über die LAG und ihre Projekte (Kooperationsprojekt mit der LAG ZWG) (LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft) - *LEADER en Ostbelgien- Communication sur les GAL et leurs projets*;
- Nachhaltige Mobilität für den Tourismus (Kooperationsprojekt) (TAO) - *Mobilité durable pour le tourisme*;
- Monitoring und Optimierung von Dienstleistungen am Stoneman Arduenna (TAO) - *Monitoring et optimisation des services au Stoneman Arduenna (OPTI-StAr)*;
- Ressource "Wasser", Null Verschwendung ... (Naturpark Hohes Venn-Eifel) - *Ressource « eau », gaspillage zéro ...*;
- Grüne Dörfer, Resilienz und aktive Dorfgemeinschaften (Naturpark Hohes Venn-Eifel) - *Villages verts, résilience et communautés villageoises actives*;
- Koordination der LAG "100 Dörfer - 1 Zukunft" - (LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft) *Coordination*;

Artikel 2: Sich im Falle einer Bewilligung der LEADER-Kandidatur durch die Regierung der Wallonischen Region als Mitglied der LAG "100 Dörfer - 1 Zukunft" an der Umsetzung der im LEADER-Antrag für die Förderperiode 2023-2027 definierten Strategie und den damit verbundenen Projekten zu beteiligen und sich aktiv in den LAG-Gremien einzubringen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die WFG Ostbelgien VoG, an die Frau Finanzdirektorin und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Bütgenbach.

15. VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Kenntnisnahme der Bilanz für das Rechnungsjahr 2022.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith, mit Sitz in der Rodter Straße, 9/A, 4780 Sankt Vith, insbesondere dessen Artikel 10;

Aufgrund der vorliegenden Bilanz des Rechnungsjahres 2022;

Aufgrund des Protokolls der Generalversammlung vom 06.04.2023, insbesondere dessen Punkt Nr. 4 hinsichtlich der einstimmig angenommenen Bilanz 2022;

Nimmt zur Kenntnis:

Die Bilanz der VoG Sport- und Freizeitzentrum, Rodter Straße, 9/A, 4780 Sankt Vith, zum 31.12.2022.

16. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2023 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 07.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt hat;

In Erwägung dessen, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 13.04.2023 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des Berichts des Bischofs vom 20.04.2023;

In Erwägung dessen, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2023,

so wie sie vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 47.676,47 €

auf der Ausgabenseite: 47.676,47 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung dessen, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt mit 17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 07.02.2023 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Bischof, zu billigen.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 47.676,47 €

auf der Ausgabenseite: 47.676,47 €

und somit ausgeglichen ist.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

#### 17. Kontrolle der Stadtkasse - 1. Trimester 2023. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Nimmt zur Kenntnis:

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, das Ergebnis der am 18.04.2023 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse für das 1. Trimester 2023, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 5.617.739,18 € belaufen.

#### Fragen

##### 18. Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums.

###### 1. Frage: Ratsmitglied E. SOLHEID:

Es geht um die Sauberkeit der Gemeinde, in der ein Graffiti-Künstler sein Unwesen treibt - sei es im Stadtpark, am Eintrittshäuschen des RFC oder am Stromverteilerhäuschen an der Ecke Eifel-Ardennen Straße - Prümer Straße. Falls man den Kärcher in die Hand nehmen sollte, dann könne die Fassade des Rathauses direkt mit gekärchert werden.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."